



Aktionsplan Radium 2015-2019: Stand der Arbeiten

Das Ziel des vom Bundesrat im Mai 2015 verabschiedeten nationalen Aktionsplans Radium 2015-2019 ist die Bewältigung des Problems der radiologischen Atlasten im Zusammenhang mit der Verwendung von Radium-Leuchtfarbe in der Uhrenindustrie bis in die 1960er-Jahre.

Der Aktionsplan beinhaltet namentlich die Messung von mehr als 500 vorwiegend im Jurabogen gelegenen Gebäuden, in denen früher Ateliers (insbesondere Heimarbeitsplätze) untergebracht waren, die mit Radium-Leuchtfarbe gearbeitet haben. Seit September 2014 wurde bereits in 100 Gebäuden mit 639 Wohnungen (oder Gewerbelokalen) eine Radiumdiagnose durchgeführt. Bei 24 dieser Gebäude ist eine Sanierung erforderlich (in 20 Wohnungen und 12 Gärten). In 8 Gebäuden (7 Wohnungen und 5 Gärten) sind die Sanierungen bereits abgeschlossen. In La Chaux-de-Fonds ist die Sanierung von 4 weiteren Gebäuden in Vorbereitung. Anschliessend ist die Sanierung der restlichen Gebäude vorgesehen.

	Total		Biel		La Chaux-de-Fonds		Andere Gemeinden	
	Gebäude	Details	Gebäude	Details	Gebäude	Details	Gebäude	Details
Durchgeführte Diagnosen	100	639 Einheiten*	43	275 Einheiten*	27	262 Einheiten*	30	102 Einheiten*
Fälle ohne Sanierungsbedarf	76	619 Einheiten*	35	268 Einheiten*	19	254 Einheiten*	22	97 Einheiten*
Sanierungsfälle	24	20 Einheiten* 12 Gärten	8	7 Einheiten* 4 Gärten	8	8 Einheiten* 3 Gärten	8	5 Einheiten* 5 Gärten
Sanierung abgeschlossen	8	7 Einheiten* 5 Gärten	6	5 Einheiten* 4 Gärten	1	1 Einheit*	1	1 Einheit* 1 Garten

* Wohnungen oder Gewerbelokale

Stand 29. Februar 2016

Wenn in Innenräumen Spuren von Radium festgestellt werden, evaluiert das BAG anhand von Messergebnissen und Expositionsszenarien die entsprechende zusätzliche Jahresdosis, der sich die Gebäude-Nutzenden aussetzen dürfen. Diese Szenarien sollen ausschliessen, dass jemand, der diese Räumlichkeiten derzeit oder künftig nutzt, einer Strahlung oberhalb des Grenzwertes von 1 Millisievert (mSv) pro Jahr für die Schweizer Bevölkerung, ausgesetzt ist. Zeigen die Schätzungen, dass der Grenzwert von 1 mSv pro Jahr für die dem Radium potenziell am meisten ausgesetzte Person überschritten werden kann, wird entschieden, die Räumlichkeiten zu sanieren. In 6 der 20 Wohnungen, in denen Sanierungsbedarf erkannt wurde, beträgt die geschätzte Dosis zwischen 1 und 2 mSv pro Jahr, in 11 Wohnungen zwischen 2 und 5 mSv pro Jahr, in 1 Wohnung zwischen 5 und 10 mSv pro Jahr und in 2 Wohnungen zwischen 10 und 15 mSv pro Jahr.

Gärten sind sanierungsbedürftig, wenn die Radiumkonzentration in der trockenen Erde den Grenzwert von 1000 Becquerel pro Kilogramm (Bq/kg) übersteigt. Im Durchschnitt betragen die gemessenen Radiumhöchstwerte in den Bodenproben aus den 12 sanierungsbedürftigen Gärten knapp 7000 Bq/kg; in einem Fall wurde eine Konzentration von bis zu 20'000 Bq/kg gemessen.

Die bei der Sanierung entstehenden mit Radium leicht kontaminierten Abfälle werden an einem sicheren Ort zwischengelagert, bis sie in gesetzeskonformer Weise entsorgt werden können. Zu diesem Zweck wurden in den Gemeinden Biel und La Chaux-de-Fonds zwei Standorte für die zwischenzeitliche Lagerung eingerichtet. Durch Strahlenschutzmessungen stellt das BAG sicher, dass das Personal, das sich bei den Standorten der befristeten Lagerung aufhält, sowie die Bevölkerung in der Umgebung keinen Strahlendosen ausgesetzt sind, welche die zulässigen Grenzwerte überschreiten.

Bern, 15. März 2016